

Bericht zur Asylproblematik

Stand: 31.01.2016

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Beigeordneter, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

wie Sie das bereits aus den letzten beiden Sitzungen des Kreistages kennen, möchten wir auch heute wieder einen Bericht darüber abgeben, wie der aktuelle Stand der Flüchtlingsunterbringung und -integration im Vogtlandkreis ist.

Auf der Internetseite des Landkreises www.vogtlandkreis.de sind auf der linken Seite unter „Asyl im Vogtland“ die aktuellen Zahlen, Entwicklungen, Informationen, Presseberichte usw. zum Thema zu finden. Auch dieser Bericht wird in den nächsten Tagen dort eingestellt. Ich möchte trotzdem hier nochmals eine Zusammenfassung geben:

Im Jahr 2015 sind dem Vogtlandkreis 1.858 Asylbewerber zugewiesen worden. 2014 waren es 446 und 2013 gar nur 289. Allein diese Zahlen zeigen, vor welchen Herausforderungen der Vogtlandkreis im vergangenen Jahr stand.

Hinzu kommt, und diese Problematik ist Ihnen allen bekannt, dass sich diese hohe Zuweisungszahl vor allem auf das letzte Quartal des Jahres konzentriert hat.

Trotz einer großen Unterstützung durch die Kommunen, und hier möchte ich mich vor allem bei der Stadt Plauen bedanken, auf deren Gebiet allein rund 2/3 der Asylbewerber untergebracht werden konnten, war der Landkreis im Dezember nicht mehr in der Lage, die hohe Anzahl an Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften unterzubringen.

Es musste deshalb im Dezember in Form der ehemaligen Sporthalle Rodewisch die erste Notunterkunft in Betrieb genommen werden. Es folgten mit einer Spedition in Obermylau, dem Ellefelder Hof und dem ehemaligen Gebäude der Strukturfördergesellschaft in Auerbach drei weitere Notunterkünfte.

Aktuell sind im Vogtland 2.558 Asylbewerber registriert. Hinzu kommen 123 unbegleitete minderjährige Ausländer, sogenannte umA's.

Die aktuelle Verteilliste geht bzw. ging für die Monate Februar und März von weiteren 245 Zuweisungen an Asylbewerbern aus. Bei den umA's ist bis Ende des Jahres eine Zahl von insgesamt 200 prognostiziert.

Die Asylbewerber stammen vor allem aus folgenden Herkunftsländern:

Syrien	858
Irak	256
Afghanistan	183
Pakistan	156
Russische Föderation	137

Durch die Mitwirkung der Kommunen sind wir aktuell in der Lage, nicht nur alle neu zugewiesenen Asylbewerber in dezentralen Wohnungen unterzubringen, sondern auch einen Teil der im Dezember in Betrieb genommenen Notunterkünfte wieder leerzuziehen. Bei der Sporthalle Rodewisch war das schon Ende Januar der Fall, bei der Spedition in Obermylau wird dies Ende Februar so weit sein.

Die Notunterkünfte bleiben aber trotzdem durch den Landkreis angemietete Objekte, um für den Fall vorbereitet zu sein, dass die Anzahl der Zuweisungen wieder steigt.

Die Anzahl der durch das Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM) angemieteten Wohnungen im gesamten Landkreis belaufen sich mittlerweile auf 466 mit 1.823 Plätzen. Diese verteilen sich auf folgende Orte:

	Wohnungen	Plätze
Plauen	291	1.162
Reichenbach	50	206
Auerbach	17	75
Bad Elster	16	40
Oelsnitz	13	42
Pöhl	12	44
Falkenstein	9	32
Elsterberg	7	30
Adorf	7	26
Rodewisch	7	24
Neumark	7	20
Syrau	6	24
Klingenthal	6	20
Weischlitz	4	20
Muldenhammer	4	20
Netzschkau	4	10
Treuen	2	10
Schöneck	1	6
Neustadt	1	5
Lengenfeld	1	5
Ellefeld	1	2

Hinzu kommen mehrere Gemeinschaftsunterkünfte wie die Kasernenstraße in Plauen mit 592 Plätzen.

Auch in Zukunft wird es die grundlegende strategische Ausrichtung des Landkreises sein, die Asylbewerber in Wohnungen und WG-Häusern unterzubringen. Ob dies perspektivisch dauerhaft gelingen wird, muss offen bleiben. Durch die verstärkte Anmietung von Wohnraum geht auch der Leerstand zurück.

Mit den Bürgermeistern vor Ort stehen wir in engem Kontakt. Über Belegungen werden diese vorab informiert. Seit Anfang Februar informieren wir sogar die kleineren Orte schon, wenn nur eine Wohnung angemietet wird. Für uns ist dieser Informationsfluss wichtig, da die Bürgermeister vor Ort für ihre Bürger auch immer erste Ansprechpartner sind.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA's) sind in mehreren Einrichtungen des Vogtlandkreises untergebracht, die meisten davon im ehemaligen Internat Rodewisch (28 umA's), der Jugendherberge Taltitz (27 umA's) und im Lehrhotel der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e. V. (24 umA's).

Diese minderjährigen Asylbewerber müssen extra erfasst, untergebracht und mit einem jeweiligen Hilfeplan betreut werden, weil sie als Minderjährige laut Gesetz eines besonderen Schutzes bedürfen.

Die minderjährigen Asylbewerber sind überwiegend zwischen 15 und 17 Jahre alt und stammen zu rund 50 % aus Afghanistan und zu knapp 25 % aus Syrien.

Für jeden unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber muss gerichtlich ein Amtsvormund bestellt werden, der dann wiederum für das Stellen der Asylanträge verantwortlich ist.

Mit Stand 05.02.2016 gab es insgesamt 202 bearbeitete umA-Fälle. 79 Abgängen, davon 11 durch Volljährigkeit, stehen somit 123 laufende Fälle gegenüber.

432 Personen sind momentan vollziehbar ausreisepflichtig, d. h., ihnen stehen keine Rechtsmittel mehr zur Verfügung. Allerdings kann es durchaus Hinderungsgründe geben. Für die Ausreise sind das BAMF und die Landesdirektion zuständig.

Im ganzen vergangenen Jahr sind 5 Asylbewerber aus dem Vogtlandkreis abgeschoben worden. Die gegen diese minimale Anzahl gerichteten Beschwerden des Landrates scheinen zumindest etwas Erfolg gehabt zu haben, denn allein im Januar waren es immerhin schon 11 Abschiebungen.

Um eine noch größere Anzahl an Ausreisen zu erreichen, wird innerhalb des Landratsamtes kurzfristig durch eine Umsetzung eine Stelle zur sogenannten „freiwilligen Rückkehrberatung“ geschaffen. Diese Stelle wird zu 100 % aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert. Ziel der Schaffung dieser Stelle ist es, möglichst viele Asylbewerber von einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland zu überzeugen und diese letztlich dann dabei auch zu unterstützen. Derzeit geht es dabei vor allem um Asylbewerber mit einer geringen Bleibeperspektive aus sogenannten sicheren Herkunftsländern.

Während sich die Problematik der Unterbringung durch die zurückgegangenen Verteilzahlen und die kontinuierliche Anmietung von Wohnraum zumindest etwas entspannt hat, wartet nunmehr die nächste Herausforderung auf uns alle – die Integration der anerkannten Flüchtlinge.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel verdeutlichen:

Mit seiner Anerkennung als Flüchtling wechselt der Asylbewerber von der Zuständigkeit des Landratsamtes in die Zuständigkeit des Jobcenters. Dort hat er alle Rechte und Pflichten wie ein deutscher Hartz-4-Empfänger auch. Er darf bzw. hat, wenn er eine bislang vom Landkreis angemietete Wohnung genutzt hat, sich eine Wohnung zu suchen und er ist perspektivisch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zunächst bestehen sprachliche Hindernisse, die die Kommunikation im Jobcenter schwierig und zeitaufwendig machen. Dann gibt es unterschiedliche Bildungsstände, vom Analphabeten bis zum studierten Ingenieur ist alles dabei, wobei Studienabschlüsse eher die Ausnahme sind. Als drittes Problemfeld gibt es die entweder fehlende berufliche Qualifikation oder die nicht ausreichende berufliche Qualifizierung. Ein Straßenbauer, der in Syrien Straßen gebaut hat, ist zumindest nicht sofort geeignet, die gleiche Tätigkeit auch in Deutschland zu verrichten. Es muss deshalb zunächst die Sprache erlernt werden, die berufliche Kompetenz festgestellt und dann durch gezielte Förderung und Qualifizierung erreicht werden, dass diese Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und in unsere „Systeme“ integriert werden können.

Kurzfristig wird dies nur in wenigen Fällen möglich sein. Wir reden hier über längere Zeiträume, bis eine größere Zahl anerkannter Flüchtlinge in die Gesellschaft integriert werden kann.

Ende 2015 waren im Jobcenter knapp 200 anerkannte Asylbewerber registriert. Bis 10.02.2016 ist diese Zahl um gut 100 auf 302 anerkannte Flüchtlinge gestiegen. Diese Zahlen machen die Herausforderung vor der wir nunmehr stehen nochmals deutlich – im ganzen vergangenen Jahr 200 Personen und allein im Januar 100 Personen.

Noch deutlicher wird die Problematik wenn man weiß, dass 2015 836 Aufenthaltsgenehmigungen erteilt worden, aber nur 200, d.h. rund 25 % im Jobcenter angekommen sind.

Im Januar diesen Jahres sind 207 Aufenthaltsgenehmigungen erteilt worden und es sind 100, d.h. rund 50 % im Jobcenter angekommen.

Die Fluktuation in die Ballungszentren und Großstädte nach der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigungen geht deutlich zurück. Der Anteil derer, die deshalb hier vor Ort integriert werden müssen, steigt also an.

Die bereits jetzt schon durchgeführten Integrations- und Deutschkurse reichen zahlenmäßig nicht aus und führen allein auch nicht zu einem Sprachniveau, das eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung ermöglicht.

Wir haben deshalb im Landratsamt eine eigene Struktureinheit dafür geschaffen und begonnen, diese auch mit Personal zu besetzen, die sich speziell mit dieser Problematik beschäftigt. Von Bund und Land sind hier Förderprogramme aufgelegt worden, die die Personalkosten teilweise mit bis zu 100 % fördern.

Unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der IHK, der Handwerkskammer, der Sächs. Bildungsagentur und anderer werden wir zukünftig in Arbeitsgruppen versuchen, auf kurzen Wegen Lösungen zu erzielen.

Abschließend möchte ich kurz auf die Kosten eingehen. Stichtag hierfür ist der 31.12.2015, wobei ich gleich vorab hinzufügen möchte, dass dies noch kein Abschluss ist, sondern nur ein Zwischenstand, weil sich einnahme- und ausgabeseitig noch Änderungen ergeben werden.

Aus dem Investitionspauschalengesetz des Freistaates Sachsen hat der Vogtlandkreis 2.171.600 EUR erhalten. Die Summe wird in zwei Teilbeträgen von 1.200.100 EUR im Jahr 2015 und 971.500 EUR im Jahr 2016 ausgezahlt. Die im vergangenen Jahr erhaltenen Mittel sind in Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten in der Kasernenstraße in Plauen sowie in Umbauarbeiten in die Robert-Blum-Str. in Auerbach geflossen.

Die größten Posten in diesem Jahr sind die bereits beauftragten und teilweise schon abgeschlossenen Arbeiten in Form des Umbaus der kreiseigenen ehemaligen Förderschule in Oelsnitz sowie des ehemaligen SFG-Gebäudes in Auerbach.

Für alle nicht investiven Kosten wie die Erfassung, Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylbewerber sind Aufwendungen von 16.370.000 EUR entstanden. Enthalten sind hier auch die Personalkosten der damit befassten Mitarbeiter. Dem gegenüber stehen Erträge von 14.682.100 EUR. Die Erträge ergeben sich aus der Landespauschale von 1.900 EUR je Asylbewerber im Quartal. In der Summe ergibt das ein Minus von 1.687.900 EUR. Das im Haushalt 2015 für diese Leistungen veranschlagte Defizit belief sich auf rund 2.165.800 EUR. Diese Summe können Sie so allerdings nicht aus dem Haushalt herauslesen, da das die Summe mehrerer mit der Problematik Asyl befasster Kostenstellen ist. Um einen besseren Überblick zu haben, sind im Laufe des Haushaltsjahres alle im Zusammenhang mit Asyl stehenden Kosten in einem separaten Teilhaushalt verbucht worden.

Im Ergebnis kann somit festgestellt werden, dass der Haushalt des Landkreises durch die gesamte Asylproblematik nicht zusätzlich belastet worden ist.

Parallel laufen seitens der Landkreise noch Bemühungen, die kompletten Kosten erstattet zu bekommen. Die Gespräche hierzu laufen noch und setzen darüber hinaus auch die Haushaltsabschlüsse für 2015 voraus.